

93.3068

**Interpellation Keller Rudolf****Aluminium sammeln.  
Oder nicht?****Récupération de l'aluminium.  
Oui ou non?***Wortlaut der Interpellation vom 3. März 1993*

In den energiepolitisch «struben» Zeiten nach 1975 gehörte ich zu den Kreisen, die das Wiederverwerten und Sammeln von Abfällen jeglicher Art propagierten. Insbesondere die Produktion von Aluminium benötigt grosse Mengen von Strom. Das Recycling von Aluminium hat sich in den letzten Jahren den auch gut angelassen. Allenthalben gewöhnten sich weite Volkskreise daran, nebst Altpapier, Altglas, Altöl, Altmetall, Chemikalien usw. auch fleissig Aluminium zu sammeln. Tonnen und Abertonnen von Aluminium konnten so der Wiederverwertung zugeführt und damit sehr viel wertvoller Strom und Rohstoff gespart werden. Nun geisterte kürzlich in den Medien die Meldung herum, dass sich das Sammeln von Aluminium nicht mehr lohne – höchstens noch in Ausnahmefällen bei grösseren Mengen. Die Unsicherheit in der Bevölkerung ist gross. Eine klare Stellungnahme und Empfehlung der Behörden zu Händen der Bevölkerung tut not.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren das Alusammeln mengenmässig entwickelt, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
2. Muss sich das Alusammeln à tout prix wirtschaftlich – sprich finanziell – lohnen, oder gibt es auch noch andere umweltentlastende Faktoren, die berücksichtigt werden müssen?
3. Kann aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 geschlossen werden, dass es sich weiterhin lohnt, Aluminium – auch in kleinen Mengen – zu sammeln, oder fordert der Bundesrat unsere Bevölkerung auf, damit aufzuhören?

*Texte de l'interpellation du 3 mars 1993*

Au lendemain de 1975, période difficile pour la politique énergétique, je faisais partie des milieux qui prônaient la récupération et le recyclage des déchets de tout genre. La production d'aluminium, tout particulièrement, nécessite de grandes quantités d'électricité, raison pour laquelle, ces dernières années, le recyclage de l'aluminium a rencontré un écho favorable. Un peu partout, de nombreuses personnes se sont habituées à récupérer systématiquement l'aluminium, sans parler du vieux papier, du verre, des huiles usées, des vieux métaux, des produits chimiques, etc. Ainsi, des tonnes et des tonnes d'aluminium ont été recyclées, ce qui a permis d'économiser beaucoup d'électricité et de matières premières. Or, les médias viennent de se faire l'écho d'une rumeur selon laquelle il ne vaut plus la peine de récupérer l'aluminium, sauf dans des cas exceptionnels, lorsqu'il s'agit de grandes quantités. La population ne sait donc plus ce qu'il en est. Il est par conséquent impératif que les autorités donnent clairement leur avis ainsi que des recommandations à la population. C'est pourquoi je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Quelles quantités d'aluminium ont été récupérées ces dernières années et quelles expériences ont ainsi été réalisées?
2. La récupération de l'aluminium doit-elle être à tout prix rentable ou faut-il aussi tenir compte d'autres facteurs, notamment des facteurs écologiques?
3. Compte tenu des réponses aux questions 1 et 2, doit-on déduire qu'il vaut encore la peine de récupérer l'aluminium, même en petites quantités, ou, le Conseil fédéral envisage-t-il de demander à la population suisse d'y renoncer?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 12. Mai 1993**Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 12 mai 1993*

Wie der Bundesrat bereits früher bei der Beantwortung entsprechender Anfragen ausgeführt hat, liegt das Problem bei der Verwendung von Aluminium als Material für Verpackungen oder für kurzlebige Güter im hohen Energieverbrauch, welcher mit der Herstellung von Aluminium aus den Rohstoffen verbunden ist. Falls Verpackungen oder Gegenstände aus Aluminium nach Gebrauch in den Siedlungsabfall gelangen, ist diese Energiemenge verloren. Dagegen verbraucht die Herstellung von Aluminium aus Schrott nur etwa 5 bis 10 Prozent der Energie der Neuproduktion.

1. In der Schweiz wurden 1991 rund 130 000 Tonnen Aluminium für die verschiedensten Zwecke, vor allem aber für das Bauwesen, für Maschinen und Installationen, verbraucht. Rund 35 000 Tonne Aluminium wurden aus Aluminiumschrott gewonnen. Von diesem Schrott stammten 1991 knapp 1900 Tonnen oder gut 5 Prozent aus den Haushalten. Den mengenmässig wichtigsten Anteil stellen die Aluminiumdosen dar. Daneben besteht ein grösserer Teil aus Geräten, z. B. Pfannen. Dünne Folien sind mengenmässig wenig wichtig, ihr Anteil beträgt etwa 10 bis 20 Prozent des gesammelten Altaluminiums aus Haushalten.

Die Verordnung über Getränkeverpackungen sieht ein Pfand und eine Rücknahmepflicht für den Fall vor, dass zu grosse Mengen von Getränkedosen im Siedlungsabfall enden. Die betroffenen Branchen haben sich deshalb in den letzten Jahren energisch für den Aufbau eines Recyclingsystems der Aluminiumdosen eingesetzt. Die Rücklaufquote von Aluminiumdosen konnte so von 19 Prozent im Jahr 1987 auf über 60 Prozent im Jahr 1992 gesteigert werden. Entsprechend stiegen die Mengen der recyklierten Dosen von knapp 300 Tonnen 1987 auf über 1000 Tonnen 1992. Das Recycling von Getränkedosen wird durch eine freiwillige, vorgezogene Entsorgungsabgabe finanziert: Eine solche Finanzierungslösung fehlt bei anderen Aluminiumverpackungen.

2. Das von den Gemeinden gesammelte Altaluminium enthält neben massiveren Teilen wie Dosen oder Pfannen auch grosse Mengen von dünnen Folien, stark verschmutzten Verpackungen und nicht verwertbaren, beschichteten Kunststofffolien. Vor einer weiteren Verarbeitung muss deshalb das Altaluminium sortiert werden. Daraus erwachsen den Gemeinden Kosten bis zu 3000 Franken pro Tonne. Die Verwertung dünner Folien und verschmutzter Verpackungen ist aber auch in ökologischer Hinsicht nicht überzeugend. Zum einen ergeben sich aus den Verschmutzungen grössere Emissionen und Abfälle in den Schmelzwerken. Zum andere weisen dünne Folien wie «Kaffeerahmdeckeli» eine grosse Oberfläche auf, was zu grösseren Verlusten durch Abbrand beim Recycling führt. Die hohen Kosten und die Probleme beim Recycling sind die Hauptgründe, weshalb das Konsumentinnenforum im Januar 1993 mit einer differenzierten Stellungnahme dazu aufrief, auf die Sammlung dünner Folien und kleinteiliger Aluminiumabfälle auf Gemeindeebene zu verzichten.

Bundesstellen haben sich in Frage des Recycling von «Joghurtdeckeli», dünnsten Aluminiumfolien usw. seit jeher eher kritisch geäussert, weil die technischen und finanziellen Schwierigkeiten in diesem Bereich absehbar waren. Wie das Konsumentinnenforum ist auch das in Abfallfragen zuständige Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) der Meinung, dass auf Gemeindeebene die Sammlung von relativ massiven Aluminiumteilen wie Pfannen oder Einrichtungsgegenständen aus Aluminium weiterzuführen sei. Diese Sammlung kann zusammen mit der Sammlung anderer Metalle erfolgen.

Für die gut verwertbaren Aluminiumdosen steht wie erwähnt ein gut funktionierendes Recyclingsystem bereits zur Verfügung. Dieses soll in Zukunft so erweitert werden, dass auch andere, gut verwertbare Verpackungen, wie Portionendosen von Tierfutter, miterfasst werden.

3. Die massgebenden Vorschriften des Bundes für die Sammlung von Abfällen finden sich in der Technischen Verordnung für Abfälle. Diese verlangt in Artikel 6, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen, wie beispielsweise Metalle, nach Möglichkeit getrennt gesammelt und verwertet werden. Mit der Sammlung von Metallen durch Gemeinden und mit der Ausdehnung des für Getränkedosen bereits bestehenden Recyclingsystems auf andere relativ massive Aluminiumverpackungen kann dieser Forderung ohne weiteres entsprochen werden. Dagegen kann angesichts der hohen Kosten, der technischen Probleme beim Verwerten und der geringen Mengen – die fraglichen Folien entsprachen etwa einem Prozent der verwerteten Aluminiumabfälle – auf die Sammlung solcher Abfälle verzichtet werden. Dies gilt um so mehr, als längerfristig damit zu rechnen ist, dass ein Grossteil der dünnen Folien durch ökologisch günstigere, beschichtete Kunststoffe ersetzt wird.

*Erklärung des Interpellanten: befriedigt*  
*Déclaration de l'interpellateur: satisfait*

93.3060

### **Interpellation Suter**

#### **Rechtswidrige Kampfmassnahmen der bernischen Aerzteschaft**

#### **Illégalité des mesures coercitives prises par les médecins bernois**

*Wortlaut der Interpellation vom 2. März 1993*

Der Bundesrat wird ersucht, Auskunft zu nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit den Kampfmassnahmen der Aerztegesellschaft des Kantons Bern zu erteilen:

1. Welches sind die Auswirkungen der beschlossenen Kampfmassnahmen auf die Patientinnen und Patienten?
2. Wird mit Verrechnung von Taxpunktwerten von über 1.50 Franken pro Taxpunkt nicht Bundesrecht verletzt, indem der dringliche Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung für die Jahre 1993 und 1994 die Taxpunktwerte auf der per 30. Juni 1992 geltenden Höhe begrenzt hat und sich dieser Höchstwert für den Kanton Bern auf 1.50 Franken beläuft? Was gedenkt der Bundesrat bejahendenfalls zu unternehmen, um die Anwendung des Bundesrechtes durchzusetzen?
3. Verstösst die Aerztegesellschaft des Kantons Bern mit ihrer Drohung «Wer mit Kassen Einzelverträge abschliesst, riskiert den Ausschluss aus der Aerztegesellschaft und damit den Verlust des FMH-Titels» an die Adresse der bernischen Aerzte nicht gegen die verfassungsmässig verbrieft Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31 BV) und gegen die Bestimmungen des Kartellgesetzes oder weiterer Bundesgesetze (StGB, KUVG, UWG, OR)? Wenn ja, was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die Aerztegesellschaft des Kantons Bern zur Einstellung ihres rechtswidrigen Verhaltens zu bewegen?
4. Ist es weiterhin zu verantworten, die Verleihung des Spezialarzttitels einem privaten Verband zu überlassen, oder sollte nicht vielmehr erwogen werden, der FMH diese Kompetenz zu entziehen und einer öffentlichen Körperschaft zu übertragen, damit auch Nichtmitglieder der FMH Anspruch auf einen Spezialarzttitel erheben können, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen?

*Texte de l'interpellation du 2 mars 1993*

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes portant sur les mesures coercitives décidées par la Société des médecins du canton de Berne:

1. Quelles sont les conséquences de ces mesures pour les patients?

2. L'imputation de valeurs par point de taxation supérieures à 1.50 francs par point n'enfreint-elle pas le droit fédéral? En effet, l'arrêté fédéral urgent sur des mesures temporaires contre le renchérissement de l'assurance-maladie pour 1993 et 1994 limite les valeurs par point de taxation au niveau en vigueur le 30 juin 1992; or, ce niveau maximal s'élève à 1.50 franc dans le canton de Berne. S'il y a effectivement infraction, quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre pour faire appliquer le droit fédéral?

3. En menaçant les médecins bernois qui concluraient avec les caisses-maladie des contrats individuels de les exclure de la Société des médecins du canton de Berne et de leur faire perdre ainsi le titre FMH, la Société n'enfreint-elle pas la liberté constitutionnelle du commerce et de l'industrie (art. 31 cst.) et les dispositions de la loi sur les cartels ou d'autres lois fédérales (CP, LAMA, LCD, CO)? Si oui, que pense faire le Conseil fédéral pour forcer la Société des médecins du canton de Berne à cesser ses agissements?

4. Peut-on encore admettre que la responsabilité de l'octroi du titre de médecin spécialiste soit confiée à une association privée, ou ne faudrait-il pas envisager de retirer cette compétence à la FMH et de l'attribuer à une collectivité de droit public, afin que les non-membres de la FMH puissent aussi prétendre au titre de médecin spécialiste, pour autant qu'ils remplissent les conditions requises?

*Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun*

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Seit dem 1. Januar 1993 herrscht zwischen der Aerzteschaft und den Krankenkassen im Kanton Bern ein vertragsloser Zustand. Patientinnen und Patienten drohen die Zeche für diesen Streit bezahlen zu müssen. Die Aerztegesellschaft des Kantons Bern empfiehlt ihren Mitgliedern die Anwendung des Rahmentarifs, der im Jahre 1987 durch den bernischen Regierungsrat verabschiedet wurde. Erhebungen der Krankenkassen haben ergeben, dass die Aerzteschaft fast durchwegs die Höchstansätze von 1.60 Franken oder gar 1.65 Franken pro Taxpunkt verrechnet, obschon nach Massgabe des dringlichen Bundesrechts ein Höchstansatz von 1.50 Franken pro Taxpunkt für den Kanton Bern gilt. Ist die Ueberschreitung des Höchstwertes zulässig? Wer muss für die Differenz aufkommen; hat sie namentlich der Patient zu tragen? Haben die Patienten sodann Nachteile aus den weiteren Kampfmassnahmen administrativer Art zu gewärtigen?

Bemerkenswert ist im weiteren, dass die Aerztegesellschaft ihren Mitgliedern, die sich nicht verbandskonform verhalten, mit dem Ausschluss und dem Entzug des FMH-Spezialarzttitels droht. Wer sich mit andern Worten als Arzt den möglicherweise rechtswidrigen Kampfmassnahmen widersetzt, muss mit dem Entzug der Spezialarztbefähigung rechnen. Ein solcher Verlust der spezialärztlichen Anerkennung kann die Existenz in Frage stellen. Es fragt sich ernstlich, ob diese Androhung schwerwiegender Nachteile nicht sogar den Straftatbestand der Nötigung erfüllt.

Die Kampfmassnahmen der Aerztegesellschaft unterlaufen den dringlichen Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1992 und schaffen unter den Aerzten, Patienten und Krankenkassen eine grosse Verunsicherung. Es droht ein tiefgreifender Vertrauensverlust. Die Dringlichkeit der Interpellation liegt auf der Hand. Nur eine rasche Klärung vermag einen wachsenden Schaden im bernischen Gesundheitswesen zu vermeiden. Schliesslich darf nicht verkannt werden, dass der jetzigen Auseinandersetzung gesamtschweizerische Bedeutung zukommt. Es gilt, eine Eskalation in Interesse aller Betroffener, vorab der Patientinnen und Patienten, zu verhindern.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*vom 19. Mai 1993*

*Rapport écrit du Conseil fédéral*  
*du 19 mai 1993*

1. Der kürzlich bekanntgegebene Verzicht der Berner Aerzteschaft, bundesbeschlusswidrige Taxpunktwerte anzuwenden, erübrigt es grundsätzlich, die Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten abzuklären. Dennoch sei darauf hinge-

## **Interpellation Keller Rudolf Aluminium sammeln. Oder nicht?**

## **Interpellation Keller Rudolf Récupération de l'aluminium. Oui ou non?**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3068
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1404-1405
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 905

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.